



Dezernat, Dienststelle
V/56

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.01.2024

Vorkommnisse im Umfeld der Geflüchtetenunterkunft Luzerner Weg

Mit [AN/1776/2023](#) bitten die Fraktionen CDU, FDP und SPD der BV 9 mit den nachfolgenden Fragen um Auskunft zu Vorkommnissen im Umfeld um die Flüchtlingsunterkunft Luzerner Weg.

1. Sind diese Umstände der Verwaltung bekannt?
2. Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung kurzfristig ergreifen, um die Probleme abzustellen oder mindestens zu mindern?
3. Welche Instrumente stehen der Verwaltung generell zur Verfügung, um die derzeitige Situation zu verbessern?
4. Wie verläuft die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den örtlichen Polizeibehörden?
5. Was glaubt die Verwaltung, bis wann eine Besserung erreicht werden kann?

Die Verwaltung teilt hierzu das Folgende mit:

zu 1.)

Ja, beim zuständigen Amt für Wohnungswesen sind vielfältige Beschwerden eingegangen. Es gibt aufgrund der verdichteten Belegung der Unterkunft eine zu erwartende Erhöhung der Zahl der zwischenmenschlichen Konflikte in der Unterkunft. Diese erforderten in der Vergangenheit in Einzelfällen auch Einsätze der Polizei. Diese standen jedoch nicht im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten.

zu 2.)

Es gibt laut Polizei in der Bruder-Klaus-Siedlung ein durchaus signifikantes Maß an Eigentumsdelikten, jedoch ist keine erhebliche Steigerung feststellbar.

Festzustellen ist ferner, dass Hinweise auf Drogendelikte für den Bereich der Unterkunft und der Grundschule der örtlichen Polizei nicht bekannt sind. Die geschilderte Kriminalität spiegelt sich somit nur teilweise in der Statistik der Polizei wider, wobei diese auch auf Anzeigen von Bürger*innen angewiesen ist. Nur von Bürger*innen beobachtete, aber nicht gemeldete Kriminalität kann von der Polizei weder bekämpft noch statistisch erfasst werden.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln lediglich

verpflichtet ist, die geflüchteten Menschen unterzubringen. Dem Amt obliegt die soziale Betreuung der Geflüchteten und keine unmittelbare Aufsichtspflicht. Die Stadt Köln ist auch weder Ermittlungs- noch Strafverfolgungsbehörde. Diese Aufgaben obliegen ausschließlich der Staatsanwaltschaft und Polizei. Diese sind auch Ansprechpartner für ein eventuelles Sicherheitskonzept, wozu sicherlich auch kriminalpräventive Maßnahmen gehören.

Das Amt für Wohnungswesen steht im engen Austausch und Kontakt mit den örtlichen Polizeibehörden, insbesondere mit der Leitung der Polizeidirektion 5 und dem zuständigen Bezirkspolizisten. Die Polizei kann jedoch nur tätig werden, wenn Strafanzeigen mit möglichst konkreten Angaben zu Tatzeit und Tatort gestellt werden.

zu 3.)

Dem für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Amt für Wohnungswesen stehen die Instrumente der sozialen Arbeit zur Verfügung. Dazu gehören die Information der Bewohner*innen über ihre Rechte und Pflichten, Regeln des Zusammenlebens im Unterbringungsobjekt, aber auch ermahnende Ansprachen an die untergebrachten Menschen.

Außerdem werden möglichst viele soziale Beschäftigungsangebote gemacht. Bei den Kindern und Jugendlichen greift grundsätzlich die Schulpflicht (§ 34 Abs.6 Schulgesetz NRW), wobei sich die Schulberatung des Kommunalen Integrationszentrums und das Amt für Schulentwicklung um eine zeitnahe Integration in das Schulsystem bemühen. Darüber hinaus gibt es ein breites pädagogisches Angebot, welches sowohl vom Betreuungsträger DRK als auch von ehrenamtlich Engagierten organisiert und von den Bewohner*innen gut angenommen wird, genauso wie die Sportangebote. Im Außenbereich der Unterkunft befindet sich ein Bolzplatz.

Bereits Anfang Oktober 2023 gab es eine vom Amt für Wohnungswesen initiierte Gesprächsrunde/Runden Tisch in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Betreuungsträger und weiteren städtischen Akteur*innen. So nahmen beispielsweise auch Vertreter*innen des Amtes für Integration und Vielfalt, des Ordnungsamtes, des Bürgeramtes Mülheim, des beauftragten Sicherheitsunternehmens und der örtlichen Polizeidirektion daran teil. Ziel war es, die Situation zu besprechen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen.

zu 4.)

Wie bereits unter Ziffer 2 dargestellt, besteht ein enger und vertrauensvoller Kontakt des Amtes für Wohnungswesen zu den örtlichen Polizeibehörden. Aufgrund des bestehenden Datenschutzes in Ermittlungsverfahren erhält das Amt für Wohnungswesen jedoch keine Informationen über den Ausgang der Ermittlungs- und Strafverfahren gegen einzelne Personen.

zu 5.)

Die soziale Betreuung von Geflüchteten ist eine Daueraufgabe, bei der nicht bestimmte Erfolge und Effekte zu bestimmten Zeitpunkten vorhergesagt werden können. Aufgrund des Aufenthaltsrechtlichen Status besteht eine erhebliche Fluktuation unter den Bewohner*innen, da Familien kontinuierlich in Landesunterkünfte weitergeleitet werden und neue Bewohner*innen deren Platz einnehmen. Daher sind alle Bemühungen, positive Verhaltensweisen untereinander und gegenüber dem weiteren Umfeld zu fördern und negative Verhaltensweisen einzuschränken, fortdauernd notwendig.